



Suchergebnisse: Musikverbot

März 1883 – Frühes Ausschankende und Musikverbot

München-Au * Da die bisherigen Maßnahmen keine dauerhafte Besserung bringen, verschärfen die Behörden erneut die Vorschriften für den Salvatörausschank. Die Bierausgabe muss nun bereits um 19.30 Uhr enden. Für den Eröffnungstag gilt außerdem ein vollständiges Musikverbot. Dahinter steht die Überlegung, dass ohne die beliebte „Salvatomusik“ auch das begleitende Johlen, Pfeifen und Singen abnimmt. Tatsächlich unterbleibt dadurch weitgehend das rhythmische und ohrenbetäubende Schlagen mit Bierkrügen und Stöcken. Die Stimmung heizt sich deutlich weniger auf. Der Vorschlag, das Musikverbot auf sämtliche Sonn- und Feiertage auszudehnen, findet bei der Polizeidirektion jedoch keine Zustimmung. Dagegen sprechen auch die wirtschaftlichen Interessen der Brauerei: Sie befürchtet, dass eine gedämpfte Stimmung die Trinkfreude und damit den Bierumsatz vermindert.

25. März 1888 – Die Salvatorschlacht

München-Au * Das Musikverbot wegen der Staatstrauer um den verstorbenen Kaiser Wilhelm I. dämpft zwar zunächst die Stimmung auf dem Nockherberg, verhindert aber keine Ausschreitungen. Der genaue Auslöser der „Salvatorschlacht“ lässt sich später nicht mehr feststellen. Vermutlich entstehen an verschiedenen Stellen gleichzeitig zwei zunächst unbedeutende Streitigkeiten, die sich in der dicht gedrängten Menge überlagern und rasch ausweiten. Innerhalb kurzer Zeit entwickelt sich daraus eine gewaltige Massenschlägerei. Mehrere Hundert Besucher geraten aneinander. Der als Verlängerung des Starkbierfestes genehmigte zusätzliche Ausschanktag geht als „Salvatorschlacht“ in die Münchner Stadtgeschichte ein.